

Hygienekonzept des TURNERBUND WIESBADEN J.P. für die Peter-Schick-Hallen – P2 (Halle mit feststehenden Geräten) für den Turn- und Sportbetrieb des TURNERBUND WIESBADEN J.P.

Die derzeit gültigen Kontaktbeschränkungen, Abstands- und Hygieneregeln sind zum Schutz aller unbedingt vor und in den Sporthallen des TBW einzuhalten! Alle Teilnehmer/innen und Übungsleiter/innen müssen die Empfehlungen des RKI, des Landes Hessen, der Landeshauptstadt Wiesbaden, die Leitplanken des DOSB und die sportartspezifischen Übergangs-Regeln der Spitzenverbände einhalten. Für die Einhaltung der Übergangs-Regeln der Spitzenverbände sind in erster Linie die Übungsleiter/innen verantwortlich.

- **Distanzregeln einhalten**

Es wird je nach Sportstätte empfohlen, pro 8 qm, nicht mehr als eine Person zuzulassen.

Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig (4m - 5m) zu bemessen.

Bei Gruppenwechsel genügend Zeit einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen.

- **Körperkontakte sollten möglichst unterbleiben**

Der Trainingsbetrieb sollte möglichst kontaktfrei ausgeübt werden.

Möglichst wenig sollte ein Helfen und Sichern durch Trainer*innen und Mittrainierende erfolgen (Hilfeleistung ist zum Schutz der Athleten*innen erlaubt, wenn der/die Trainer*in erkennt, dass der/die Athlet*in Schaden nehmen könnte.) Das Führen einer Bewegung durch den Trainer/die Trainerin sollte möglichst vermieden werden. Ebenso sind im Training riskante, neu zu erlernende Elemente und nicht beherrschbare Elemente zu vermeiden.

- **Hygieneregeln einhalten**

Häufiges Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden.

Die Desinfektion von Turngeräten (z.B. Barrenholme, Lederbezüge von Turnkästen, Sprungtischen, Balken) mit Flächendesinfektionsmitteln oder einer leichten Seifenlauge ist möglichst zu vermeiden, da das Material der Geräte strapaziert und beschädigt wird. Sinnvoll ist es, **die Hände bei jedem Gerätewechsel zu waschen oder zu desinfizieren**. Auch die Reckstangen sollten nicht abgewaschen werden. Ohne Magnesia an der Stange besteht eine sehr große Unfallgefahr.

Beim Trampolinturnen wird von alkoholhaltigen Desinfektionsmitteln abgeraten, da diese das Material strapazieren. Zurzeit werden alternative Möglichkeiten geprüft. Sobald neue Ergebnisse vorliegen, werden wir diese veröffentlichen.

- **Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst möglichst ausgesetzt.

- **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. **Im Fall von P2 sind dies grundsätzlich 18 Personen. Bei der Festlegung dieser Teilnehmerzahl sind besonders die Lüftungsmöglichkeit sowie die aufgrund der aufgebauten Geräte und des notwendigen Sicherheitsabstandes nur begrenzte Möglichkeit, Abstand zu halten, berücksichtigt.**

- **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

- **Bei gesundheitlichen Notfällen beachten**

In Zeiten von Corona sind die Eigenschutzbestimmungen für Ersthelfer leicht verändert. Nähere Informationen finden sich auf den Internetseiten des DRK und des Bundesministeriums für Gesundheit.

- **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

- **Lüftungspläne**

In Sporthallen und Indoor-Sportstätten ist durch **regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch** zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen von mindestens 15 min. zwischen Trainingsgruppen genutzt werden, bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollte auch **während des Trainingsbetriebs gelüftet werden.**

- **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

Herzlich willkommen sind alle Mitglieder und Trainerinnen und Trainer,

- die keinerlei Krankheitssymptome einer Covid-19 Erkrankung aufweisen und in den zurückliegenden 14 Tagen keinen Kontakt zu einem Covid-19 Patienten hatten,
- die bereit sind unter den derzeit geltenden Bedingungen am Training teilzunehmen/das Training zu leiten,
- deren Übungsstunden momentan stattfinden können.

Unsere Regelungen vor den Trainingseinheiten

- der Zutritt zu den Sportanlagen erfolgt nur mit und durch die jeweils verantwortliche Übungsleitung, innerhalb von maximal 15 Minuten von Beginn der Übungsstunde an unter Wahrung des Abstandes von 1,50 m und mit Mund-Nasen-Schutz,
- der Zugang zu P2 (Halle mit feststehenden Geräten) erfolgt über den Haupteingang,
- die Sportanlagen (Haupteingang) sind während des Sportbetriebes zu verschließen,
- im Vorraum muss zu jeder Übungsstunde jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer den Mitgliederausweis vorlegen und in die Anwesenheitsliste eingetragen sein/werden,

- beim ersten Besuch ist eine Einverständniserklärung zur Erhebung von personenbezogenen Daten ausgefüllt und unterschrieben abzugeben, sowie die Bestätigung der Kenntnisnahme des derzeit geltenden Hygienekonzepts für die jeweilig genutzte Sportanlage, einschl. der Erklärung, dass die Teilnahme an der Übungsstunde nur dann erfolgt, wenn keinerlei Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegen und auch zuvor kein Kontakt zu einer daran erkrankten Person stattgefunden hat,
- mit Betreten der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren bzw. zu waschen,
- da die Umkleiden und Duschen geschlossen bleiben, bitte bereits in Sportkleidung kommen,
- nur die vorgegebenen Laufwege begehen,
- die Straßenschuhe müssen vor dem Betreten der Halle ausgezogen werden und können entweder vor der Halle stehen gelassen oder in der Tasche verstaut und mit in die Halle genommen werden.
- Barfuß in die Halle gehen, bzw. Sporttreiben ist **nicht** erlaubt.

Unsere Regelungen mit Betreten der Halle

- deponiert jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer ihre/seine Tasche an einem festgelegten Platz
- kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden,
- während der Übungseinheit am festgelegten Gerät bleiben,
- vor und nach der Übungseinheit am Gerät ist zwischen anwesenden Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzunehmen, soweit nicht sportartspezifische Übergangsregelungen oder sonstige spezielleren Regelungen weitergehende Lockerungen vorsehen. Erforderlichenfalls ist der Mund-Nasen-Schutz wieder aufzuziehen.
- der Verein stellt aus hygienischen Gründen nur eingeschränkt Kleingeräte zur Verfügung, wenn möglich bitte eigene mitbringen,
- zur Übungsstunde dürfen keine Kinder mitgebracht werden,
- mit Beginn der Übungsstunde ist die Halle verschlossen.

Unsere Regelungen beim Verlassen der Halle

- nach der Trainingseinheit ist P2 über den Haupteingang zu verlassen; für die Teilnehmer/innen in P2 gelten ergänzende Regelungen.
- der Abstand von 1,50 m ist zu wahren,
- der Mund-Nasen-Schutz ist wieder aufzuziehen,
- die Straßenschuhe dürfen erst am Ausgang angezogen werden,
- die Hände sind vor dem Verlassen der Halle zu desinfizieren,
- die Ausgangstür von P2 bleibt geöffnet.

Unser Anliegen

- beachtet die Regeln,
- sollte sich nach dem Besuch einer Trainingseinheit eine Infektion mit SARS-CoV- 2 bei Ihnen bestätigen, ist umgehend der Verein zu informieren,
- den Anordnungen des Vorstandes und der Übungsleiter/innen ist unbedingt Folge zu leisten,
- bei Zuwiderhandlung kann umgehend ein Hallenverbot ausgesprochen werden,
- jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer sowie jeder Übungsleiter/jede Übungsleiterin ist für ihr/sein Verhalten selbst verantwortlich und kann bei Verstößen haftbar gemacht werden. Vom kontrollierenden Ordnungsamt können ggf. auch Bußgelder verhängt werden,
- **unterstützt uns, dass wir Schritt für Schritt unser Vereinsleben wieder zurückgewinnen können.**

Der Vorstand des TURNERBUND WIESBADEN J.P.